
Von: Jana Zadow-Dorr []

Gesendet: Dienstag, 27. August 2013 16:01

An: Vorstand Bettina Suchan ; Heike Lucht-Geuther; Dr. Thomas Herzog; Deichsel Erwin Vorstand; Thomas Schwierzy

Betreff: Brief zum Versorgungswerk an alle Kammerversammlungsmitglieder der LZÄKB

An die Mitglieder der Kammerversammlung im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Anhang finden Sie die Stellungnahme vom Kollegen Eckehart Schäfer,
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin
zu den aktuellen Querelen im Versorgungswerk.
Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg hat mit unserer Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen.
Wir werden die rechtlichen Fragestellungen dort erörtern und in der kommenden Kammerversammlung berichten.

Mit besten Grüßen

Jürgen Herbert
Präsident der LZÄKB

Verlobt, aber nicht verheiratet!

Ja, die Verwaltung und die Gremien des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) arbeiten. Die Verwaltung und die Mitarbeiter haben im August den Umzug in die Klaus-Groth-Straße bewältigt. Auch die kürzlich neu in die Gremien gewählten Kollegen stellen sich den Herausforderungen. Zahnärzte aus Berlin, Bremen und Brandenburg kommen gemeinsam ihrem Wählerauftrag nach. Zwischen ihnen gibt es keine Probleme.

Wir haben ein länderübergreifendes Versorgungswerk. Eine veränderte Gesetzeslage des Landes Berlin beinhaltet nicht den Automatismus einer Gleichschaltung für Brandenburg.

Am 5. Mai 1996 gab es eine Volksabstimmung in Berlin und Brandenburg, in welcher die Bürger in Brandenburg einer landesrechtlichen Gleichschaltung eine Absage erteilten.

Die Länderehe ist gescheitert. Die Verlobung bleibt.

Inzwischen beobachten wir weiter eine unterschiedliche Entwicklung des Rechts in beiden Ländern.

Die Kammerversammlung in Brandenburg wurde seinerzeit vom Präsidenten umgehend über eine veränderte Gesetzeslage in Berlin bezüglich der Kammer und des Versorgungswerkes informiert. Er hat auf mögliche zukünftige Anpassungen in Brandenburg hingewiesen. Regelnd zuständig ist nicht die Kammerversammlung in Brandenburg, sondern das Land. Die Selbstverwaltung hat keine freie Hand. Die Zusammensetzung der Kammerversammlung, des Vorstandes sowie der Delegierten für das Versorgungswerk in Brandenburg sind letztlich Ausdruck des Wählerwillens der Zahnärzteschaft in Brandenburg.

Drei Kollegen der Vertreterversammlung unseres Versorgungswerkes, welche der Union 2012 angehören, fordern die Delegierten der Kammerversammlung Brandenburg auf, eine Gleichschaltung mit Berlin vorzunehmen. Mehrere Anschreiben enthalten detaillierte Handlungsaufforderungen (Rücktrittsforderung an unsere Delegierten, Einberufung einer außerordentlichen Kammerversammlung etc.) und herabwürdigende Lyrik gegenüber unseren Vertretern in den Gremien. Die Brandenburger kennen durchaus die Handlungsoptionen und werden auch für sich frei entscheiden. Tatsache ist, dass die Gruppe der Union 2012 damit der Opposition in Brandenburg einen mächtigen Bärendienst erwiesen hat.

In der Kammerversammlung in Brandenburg gehöre ich der Opposition an. Ein Zusammenwirken im Versorgungswerk mit den Kollegen der Mehrheit der Kammerversammlung funktioniert, weil wir alle gemeinsam aus dem gleichen Topf VZB Berlin die Rente erwarten. Es wäre absurd, anzunehmen, dass meine Kollegin und meine Kollegen nicht auch in meinem Interesse arbeiten würden.

Dem Kammerpräsidenten wird ein juristisch „gekonnter inhaltlicher“ Disput abverlangt. Diesen Disput maßt er sich nicht an. So konnten wir doch beobachten,

dass selbstempfundene fundierte juristische Kenntnisse vor einem Richter nicht Bestand haben müssen.

Der Präsident der Zahnärztekammer in Brandenburg ist Zahnarzt. Um rechtlichen Rat fragt er die ausgewiesenen und zuständigen Experten.

Beschlüsse der Selbstverwaltung und Handlungen des Präsidenten folgen dem Landesrecht. Zur Klärung haben sich die Verantwortlichen des VZB und der LZÄKB an die Behörden und Rechtsexperten gewandt. Warten wir ab, ob es eine Angleichung unseres Landesrechts gibt oder ob sich das Landesrecht in Berlin als derart inkompatibel herausstellt, dass es denen der anderen Bundesländer anzugleichen ist. Auch das Land Bremen kann gestaltend einen erheblichen Einfluss entwickeln. Inzwischen darf es in Berlin durchaus einmal wieder Neuwahlen zur dortigen Delegiertenversammlung geben, ohne dass die Zahnärzteschaft in Brandenburg daran beteiligt ist.

Die Thematik steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzungen in Berlin und Brandenburg. Wünschen wir uns Erkenntnisse. Einstweilen halten wir es mit Wilhelm Busch:

„Spare deine guten Lehren

Für den eigenen Genuss.

Kaum auch wirst du wen bekehren,

Zeigst du, wie man`s machen muss.“

(aus: Schein und Sein, Von selbst)

Kollegiale Grüße, Ihr

gez. **Dr. Eckehart Schäfer**

Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes der ZÄK Berlin

Mitglied der Kammerversammlung Brandenburg